

Beschluss PBU 02.07.2024

StR Wolpold regt an, einen Auftrag an die Antragsteller mitaufzunehmen, in dem Sinne, dass diese mitteilen, wie viel % Förderung sie benötigten und dies zu begründen, in dem Wissen, dass sie hierauf keinen Anspruch hätten.

EBM Müller sagt zu, in Ziff. 10 Abs. 2 der Richtlinien bis zur Sitzung des Gemeinderates eine diesbezügliche saubere Formulierung aufzunehmen. Hierzu werde es eine Ergänzungsvorlage geben.

1. Die städtische Förderrichtlinie „Häfler Klimafonds“ wird in der vorliegenden Fassung zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die Förderrichtlinie tritt zum 01.09.2024 in Kraft.
2. Die Finanzierung des für das Jahr 2024 beschlossenen Fördervolumens von 2,45 Mio. EUR erfolgt aus zweckgebundenen ordentlichen Ergebnisrücklagen aus dem Jahr 2022. In den Haushaltsjahren nicht verausgabte Mittel werden jeweils in die Folgejahre übertragen.
3. Eine Aufstockung des Förderprogrammes „Häfler Klimafonds“ kann ab 2025 aus den nicht verausgabten Mitteln des Klimabudgets des vorangegangenen Jahres erfolgen.
4. Die Entscheidung über die Zuwendungen aus dem Häfler Klimafonds im Rahmen des beschlossenen Fördervolumens erfolgt bis 250.000 € durch die Stadtverwaltung, bis 500.000 € durch den Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt und darüber hinaus durch den Gemeinderat.

Einstimmige Empfehlung mit der o. g. Maßgabe.